

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1404/2014
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.10.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1845/2010 und Ergänzungsantrag 1845/2010/1 Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Mainz für Radtouristen attraktiver machen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.10.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 21.10.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 1845/2010 und den Ergänzungsantrag 1845/2010/1 als erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 1845/2010 und den Ergänzungsantrag 1845/2010/1 als erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Verkehrsverwaltung nimmt erneut zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Bis auf Punkt 4 wurden bereits alle Punkte in der letzten Stellungnahme abgearbeitet.

Zwischenzeitlich wurde in der Rathaustiefgarage gemeinsam mit der pmg ein zentraler Fahrradknotenpunkt eingerichtet. In diesem Bereich stehen fünf abschließbare Fahrradboxen, eine MVGmeinRad-Fahrradvermietstation sowie 42 Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Zwei der Fahrradgaragen sind mit einem Stromanschluss versehen, der die Möglichkeit bietet, Strom zu tanken. Des Weiteren stehen in diesem Bereich auch mehrere Schließfächer zur Verfügung.

Die Kosten für solch eine Fahrradbox betragen 2€ pro Tag.

Dieser zentrale Fahrradabstellplatz wurde im Bereich des Rheinuferes auch beschildert. Der Radfahrbeauftragte ist mit den einschlägigen Verlagen in Verbindung getreten, damit das Angebot künftig auch in Radwanderreiseführern aufgeführt wird.

2. Lösung

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund des dargestellten Sachstands, den Antrag als erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Beschlussfassung: keine